

Forstamt Altenkirchen | Siegener Straße 20 | 57610 Altenkirchen

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain Rathausplatz 1 57580 Gebhardshain VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
BETZDORF-GEBHARDSHAIN
- Rathaus Betzdorf - 8. Dez. 2021

Ahteilung Anl. \_\_\_\_\_

**ALTENKIRCHEN** 

Siegener Straße 20 57610 Altenkirchen Telefon 02681 87893-0 Telefax 02681 87893-18 forstamt.altenkirchen@waldrlp.de www.wald-rlp.de

06.12.2021

nachrichtlich: Kreisverwaltung Altenkirchen - untere Naturschutzbehörde

Mein Aktenzeichen BL – 63 121 BBPI "Im Boden" Ortsgem. Kausen Ihr Schreiben vom 22.11.2021 Ihre Zeichen: 3-614-TS

Herr Tim Schumacher

Herr Scholz / lü Peter.Scholz@wald-rlp.de

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax 02681 87893-13 / 02681 87893-18

Aufstellung des Bebauungsplans "Im Boden" der Ortsgemeinde Kausen hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstrechtlicher sowie -fachlicher Sicht bestehen gegen den beabsichtigten Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, da kein Wald im Sinne des Gesetzes direkt betroffen ist.

Nach § 3 Abs. 1 Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz (LWaldG), "Begriffsbestimmungen", ist Wald jede mit Waldgehölzen bestockte zusammenhängende Grundfläche ab einer Größe von 0,2 Hektar und einer Mindestbreite von 10 Meter.





Voraussetzung für die Waldeigenschaft ist ferner, dass die Waldgehölze eine gewisse zusammenhängende Flächenausdehnung aufweisen. Ein Grundstück kann nur als Wald angesehen werden, wenn es selbst die erforderliche Grundfläche und einen entsprechenden Zuschnitt aufweist oder ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zu anderen mit Wald bestockten Grundflächen besteht.

Dies trifft auf den betreffenden Bereich nicht zu.

Der im südwestlichen Bereich des Planungsgebietes angrenzende Wald, hat jedoch ausreichenden Abstand zur geplanten Bebauung und stellt daher <u>keine Gefahr</u> dar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Scholz

Forstrat

Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit der Bearbeitung von forstbehördlichen Stellungnahmen, personenbezogene Daten.

Weitere Informationen gem. Artikel 13 und 14 der DS-GVO, finden Sie dazu im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <a href="https://datenschutzerklaerung.wald-rlp.de">https://datenschutzerklaerung.wald-rlp.de</a> unter dem Zweck "Erstellen der Forstbehördlichen Stellungnahme".

Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

